

Freitag, 22. Dezember 1967.

Europäische Organisation für die
Entwicklung und den Bau von Raum-
fahrzeugträgern.

- Politisches Departement. Antrag vom 23. Oktober 1967 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. November 1967
(Beilage, Einverstanden).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 3. November 1967
(Beilage).
Politisches Departement. Vernehmlassung vom 7. November 1967
(Beilage).
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
13. November 1967 (Beilage).
Politisches Departement. Vernehmlassung vom 24. November 1967
(Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Interesse an einer Beteiligung der Schweiz als Beobachter an den Arbeiten der ELDO wird anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt, den Rat der ELDO in aller Form um Zulassung der Schweiz als Beobachter zu dieser Organisation zu ersuchen.
3. Herr Botschaftsrat Georges Chavaz, Paris, wird beauftragt, die Schweiz als Beobachter in den Organen der ELDO zu vertreten. Die in diesem Zusammenhang für Herrn Chavaz bestimmten Instruktionen werden vom Politischen Departement gemeinsam mit den interessierten Departementen, insbesondere mit dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und im Einvernehmen mit den interessierten schweizerischen Dienststellen und Organen ausgearbeitet.
4. Das Politische Departement wird ermächtigt, Herrn Chavaz im Bedarfsfalle Sachverständige für einzelne Sitzungen der ELDO-Organe beizuordnen oder Sachverständige an Stelle von Herrn Chavaz an einzelne Sitzungen der ELDO-Organe zu delegieren.



- 2 -

5. Die Reisekosten, Tagesentschädigungen und allfälligen Arbeitsgelder der Herrn Chavaz gemäss Ziffer 4 beigeordneten oder direkt abgeordneten Sachverständigen werden vom Politischen Departement im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement festgesetzt.

Protokollauszug an das Politische Departement (10) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement, an das Volkswirtschaftsdepartement und an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Fleider

o.191-174. - HT/mi

Bern, den 23. Oktober 1967.

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tEuropäische Organisation für
die Entwicklung und den Bau
von Raumfahrzeugträgern

1. Die Gründung der Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO = European Launcher Development Organization) durch Grossbritannien, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Belgien, die Niederlande und Australien geht auf eine britische Initiative zurück. Die grundlegende Konvention vom 31. März 1962 ist am 29. Februar 1964 in Kraft getreten.

Die Organisation bezweckt die Entwicklung und den Bau von leistungsfähigen Raumfahrzeugträgern. Ihr Programm sieht zunächst den Bau einer Drei-Stufen-Trägerrakete (EUROPA I) vor. Nach Massgabe der Konvention teilen sich die Mitgliedstaaten wie folgt in diese Arbeit: Grossbritannien entwickelt die erste Stufe der Rakete; die zweite und dritte Stufe der Rakete werden von Frankreich bzw. von der Bundesrepublik Deutschland entwickelt; die Entwicklung von Versuchssatelliten wird von Italien sichergestellt; Belgien und die Niederlande sind für den Bau von Bodenstationen verantwortlich; Australien stellt der Organisation das Raketen-Versuchsgelände von Woomera für Probeabschüsse zur Verfügung, leistet im übrigen aber keinen direkten finanziellen Beitrag an deren Ausgaben.

Die Organisation hat ihren Sitz in Paris und beschäftigt zur Zeit ungefähr 120 technische und 80 administrative Angestellte.

Die Kosten des vorläufig auf fünf Jahre beschränkten Programms der Organisation wurden ursprünglich auf 70 Millionen Pfund Sterling (rund 850 Millionen Schweizerfranken) veranschlagt.

2. Schon ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Konvention zeigte sich indessen, dass die Verwirklichung des Programms der Organisation die Bereitstellung erheblich grösserer Geldmittel (Erhöhung des ursprünglichen Budgets um rund 50 %) bedingt. Die überraschende Ankündigung der britischen Regierung im Februar 1966, sich von der ELDO zurückziehen zu wollen, hat die Krise, in welche die Organisation wegen Mittelknappheit und Terminschwierigkeiten von Anbeginn an geraten war, zum offenen Ausbruch kommen lassen. In den eingehenden Beratungen, welche der ELDO-Ministerrat deshalb in der Folge der weiteren Zukunft der Organisation widmete, setzte sich jedoch die Auffassung durch, dass die Preisgabe ihres Programms und der damit verbundene Verzicht auf jede praktische Anwendung auf dem Gebiete der Weltraumtechnik für Westeuropa in wissenschaftlicher, technologischer und industrieller Hinsicht irreparable und nicht zu verantwortende Folgen hätte. Nachdem sich Grossbritannien schliesslich doch zu weiterer Mitarbeit in der Organisation verpflichtet hatte, stimmten die übrigen Mitgliedstaaten im Juli 1966 einer Ermässigung des britischen Kostenanteils und einer entsprechenden Anpassung ihrer eigenen Beitragsquoten zu; gleichzeitig verpflichteten sich alle Mitgliedstaaten der Organisation, die Mittel bereitzustellen, welche die Verwirklichung eines realistisch konzipierten und besser auf die Bedürfnisse der anderen europäischen Weltraumorganisationen (insbesondere der ESRO) zugeschnittenen Programms im Rahmen einer klar definierten europäischen Raumforschungspolitik erfordert.

Anlässlich der Römer Tagung der Europäischen Weltraumkonferenz im Juli 1967, - an welcher sich auch die Schweiz beteiligte und über deren Ergebnisse wir Ihnen mit unserem Antrag vom 7. September 1967 eingehend Bericht erstatteten -, bekräftigten die Mitgliedstaaten der ELDO die Verpflichtungen, die sie

hinsichtlich des Programms der Organisation eingegangen waren. Der Fortbestand der Organisation scheint damit für die nächste Zeit gesichert.

3. In der Vergangenheit haben die Mitgliedstaaten die Schweiz mehrmals direkt oder durch Vermittlung des Generalsekretärs eingeladen, der ELDO ihrerseits beizutreten. Die schweizerischen Industrien, denen diese Einladungen von den Bundesbehörden zur Stellungnahme unterbreitet wurden, haben wohl ihr grundsätzliches Interesse an den Arbeiten der Organisation geäußert, sich jedoch bis heute nicht bereitgefunden, einen angemessenen Teil an den schweizerischen Mitgliederbeitrag zu zahlen, einen angemessenen Personaleinsatz und eine optimale Auswertung der unserem Lande aus der ELDO-Mitgliedschaft erwachsenden Vorteile zu garantieren. Die Zurückhaltung der schweizerischen Industrien und die Zweifel, zu welchen das Programm und die Kostenschätzungen der Organisation allenthalben Anlass gaben, führten die eidgenössische beratende Kommission für Weltraumfragen dazu, die Prüfung der Frage eines allfälligen Beitritts der Schweiz zur ELDO ihrerseits einstweilen nicht weiter zu betreiben.

4. Die Europäische Weltraumkonferenz bescheinigte der ELDO während ihrer Römer Tagung im Juli 1967 die besondere Eignung ihrer Raketen zur Beförderung wissenschaftlicher Satelliten auf hochexzentrische Laufbahnen in grosser Höhe; gleichzeitig gelangte sie zum Schluss, dass europäische Fernmeldeversuchssatelliten nur mit ELDO-Raketen auf geostationäre Bahnen gebracht werden können. Die in der Konferenz vertretenen Staaten beschliessen deshalb übereinstimmend, die Entwicklungen und Erfahrungen der ELDO inskünftig vermehrt den besonderen Bedürfnissen der ESRO und der CETS, - an deren Arbeiten sich auch die Schweiz aktiv beteiligt -, dienstbar zu machen.

An der sich damit anbahnenden engeren funktionellen Verbindung der ELDO mit der ESRO und der CETS ist auch die

Schweiz als Mitglied der beiden letzterwähnten Organisationen sehr interessiert. Die Entwicklung und die Arbeiten der ELDO können ihr daher nicht länger gleichgültig bleiben.

5. Dem Politischen Departement scheint der Zeitpunkt gekommen, die Schweiz als Beobachter direkt an den Arbeiten der ELDO zu beteiligen. Es besteht kein Zweifel, dass die wissenschaftlich-technische Dokumentation, zu welcher unser Land damit uneingeschränkt und kostenlos Zugang erhielte, sowie die Berichte seines Beobachters in den Organen der ELDO, seine Forschungen anregen und die Erfahrungen der schweizerischen Industrien sehr nützlich ergänzen würden.

Auf die Frage nach den Rechten und Pflichten eines von der Organisation als Beobachter zugelassenen Staates, erhielt das Politische Departement vom Generalsekretär der ELDO die Versicherung, dass das Beobachterstatut einen Staat in keiner Weise zum Erwerb der Vollmitgliedschaft verpflichtet. Die Frage eines allfälligen Beitritts der Schweiz zur ELDO kann damit von den Bundesbehörden zu gegebener Zeit in völliger Freiheit erwogen werden.

In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass sich auch Dänemark seit einiger Zeit als Beobachter an den Arbeiten der ELDO beteiligt.

6. Es liegt nahe, vorläufig Herrn Georges Chavaz, Botschaftsrat bei der Schweizerischen Botschaft in Paris, mit der Vertretung der Schweiz in den Organen der ELDO zu betrauen; Herr Chavaz vertritt die Schweiz auch in den verschiedenen Organen der Europäischen Weltraumkonferenz und gehört der schweizerischen ESRO-Delegation an. Das Politische Departement wäre zu ermächtigen, Herrn Chavaz nötigenfalls Sachverständige für einzelne Sitzungen der ELDO-Organen beizuordnen oder Sachverständige an seiner Stelle an einzelne Sitzungen der ELDO-Organen zu delegieren.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Das Interesse an einer Beteiligung der Schweiz als Beobachter an den Arbeiten der ELDO wird anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt, den Rat der ELDO in aller Form um Zulassung der Schweiz als Beobachter zu dieser Organisation zu ersuchen.
3. Herr Botschaftsrat Georges Chavaz, Paris, wird beauftragt, die Schweiz als Beobachter in den Organen der ELDO zu vertreten. Die in diesem Zusammenhang für Herrn Chavaz bestimmten Instruktionen werden vom Politischen Departement im Einvernehmen mit den interessierten schweizerischen Dienststellen und Organen ausgearbeitet.
4. Das Politische Departement wird ermächtigt, Herrn Chavaz im Bedarfsfalle Sachverständige für einzelne Sitzungen der ELDO-Organen beizuordnen oder Sachverständige an Stelle von Herrn Chavaz an einzelne Sitzungen der ELDO-Organen zu delegieren.
5. Die Reisekosten, Tagesentschädigungen und allfälligen Arbeitsgelder der Herrn Chavaz gemäss Ziffer 4 beigeordneten oder direkt abgeordneten Sachverständigen werden vom Politischen Departement im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement festgesetzt.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Zum Mitbericht an:

- Finanz- und Zolldepartement
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Protokollauszug an:

- Politisches Departement (in 10 Exemplaren) zum Vollzug
- Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnisnahme
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Kenntnisnahme

3003 Bern, den 10. November 1967

AusgeteiltAn den B u n d e s r a tEuropäische Organisation für
die Entwicklung und den Bau
von RaumfahrzeugträgernM i t b e r i c h tdes Eidg. Finanz- und Zolldepartementes
zum Antrag des Eidg. Politischen Departementes
vom 23. Oktober 1967

Das Finanzdepartement hat nichts dagegen einzuwenden, dass Herr Botschaftsrat Chavaz in Paris, der sich schon bisher mit Raumforschungsfragen befasste, künftig an den Sitzungen der ELDO als Beobachter und ohne weitere Verpflichtungen für die Schweiz teilnimmt. Mit unserer Mitarbeit in der Europäischen Raumforschungskonferenz, die eine gesamteuropäische Konzeption auf diesem technisch und wissenschaftlich bedeutsamen Gebiet erarbeiten will, hat unser Interesse zweifellos zugenommen, über die Entwicklungen bei der ELDO aus erster Hand informiert zu werden.

Wir möchten aber auch unsererseits die Feststellung des Politischen Departementes mit Nachdruck unterstreichen, dass das Beobachterstatut die Schweiz in keiner Weise - auch nicht moralisch - zu einer späteren Vollmitgliedschaft zu verpflichten vermag. Tatsächlich könnte diese Frage, sowohl unter dem Gesichtspunkt des schweizerischen Interesses wie der unverhältnismässigen finanziellen Lasten, weiterhin nur negativ beantwortet werden.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT


Roger Bonvin

123.6

Bern, den 3. November 1967

AusgeteiltM i t b e r i c h t

des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zum Antrag des Eidg. Politischen Departements vom 23. Oktober 1967 betreffend europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern

Wenn das Eidg. Politische Departement im Bericht vom 23. Oktober 1967 beantragt, bei der Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern um die Zulassung eines schweizerischen Beobachters nachzusuchen, so ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Doch sollte man sich jetzt schon klar werden, wie weit künftig eine Beteiligung der Schweiz an den Arbeiten dieser Organisation wünschbar und möglich sein kann. Diese Frage ist im Lichte der internationalen Anstrengungen bei der Entwicklung und beim Bau von Raumfahrzeugträgern zu beurteilen; sie steht unseres Erachtens in engem Zusammenhang mit unseren Bestrebungen auf dem Gebiet der Weltraumforschung. Nach unserem Dafürhalten ist diese Frage dem Schweizerischen Wissenschaftsrat vorzulegen, damit er sie im Rahmen seiner Bemühungen um eine wissenschaftspolitische Konzeption und im Lichte der Prioritätskriterien für unsere Forschung abklären kann.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



166/67

o.191-174.- VE/bi.

Berne, le 7 novembre 1967.

Au Conseil fédéral

Réponse au rapport joint

du Département de l'économie publique, du 3 novembre 1967,
relatif à la proposition du Département politique, du 23 octobre,
concernant l'Organisation européenne pour la mise au point
et la construction de lanceurs d'engins spatiaux (ELDO)

Le problème de la participation de la Suisse à l'ELDO a déjà été débattu, longuement, à plusieurs reprises et sous tous ses aspects aussi bien nationaux qu'internationaux, à la Commission consultative fédérale pour les affaires spatiales, à laquelle tous les Départements fédéraux sont représentés. Cette Commission est arrivée à la conclusion qu'une telle participation, à plein titre, n'était pas indiquée tant que l'on ne saurait pas de façon plus précise quelles possibilités l'ELDO serait prête à offrir à notre industrie et quelle part cette dernière pourrait prendre en fait aux activités très spécialisées de cette organisation. Il est des plus probables que le Conseil de la science ne pourrait pas, à ce stade, arriver à une autre conclusion.

La Commission consultative fédérale pour les affaires spatiales a jugé judicieuse l'idée de ne participer tout d'abord à l'ELDO qu'à titre d'observateur. De la sorte, de nombreuses et utiles informations pourront être récoltées, qui permettront, le moment venu, de mieux juger de l'opportunité d'une éventuelle participation de la Suisse, à plein titre.

Vu ce qui précède, le Département politique estime qu'il serait prématuré de soumettre cette question au Conseil de la science et qu'il serait de beaucoup préférable de réunir tout d'abord tous les éléments indispensables à une décision, ce qui sera largement facilité par l'obtention du statut d'observateur.

Le Département politique maintient dès lors sa proposition.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Bern, den 13. November 1967.

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Politischen Departements vom 23. Oktober 1967 betreffend die Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern

Wir sind grundsätzlich mit dem Antrag des Politischen Departements einverstanden, dass der Bund die ELDO ersucht, der Schweiz das Beobachterstatut zuzugestehen. Zwei Punkte bedürfen jedoch nach unserer Auffassung noch der Abklärung:

1. Im Antrag des Politischen Departements fehlt ein Hinweis darauf, welche Politik die Schweiz gegenüber der ELDO einnehmen sollte. Sicher werden die an dieser Organisation voll beteiligten Staaten uns auf die Dauer die wissenschaftlich-technische Dokumentation der ELDO nicht kostenlos und uneingeschränkt zur Verfügung stellen wollen. Der Druck, der ELDO als Mitglied beizutreten, würde sich deshalb bald verstärken. Die ELDO hat in der Vergangenheit erhebliche Finanzschwierigkeiten überwinden müssen und wird vermutlich in Zukunft wiederum vor derartige Probleme gestellt sein. Ein schweizerischer Beitrag, wenn er auch verhältnismässig bescheiden ist, wäre dann bestimmt hochwillkommen. In Anbetracht dieser Lage sollte der Bund im Moment, in dem ein Beobachter delegiert wird, über eine klare Konzeption, die als Grundlage für entsprechende Instruktionen dienen kann, hinsichtlich der Entwicklung unserer Verbindungen zur ELDO verfügen. Die Eidg. beratende Kommission für Weltraumfragen, wie auch der Schweizerische Wissenschaftsrat haben aber bis heute noch nicht dazu Stellung bezogen und auch bundesintern fanden keine entsprechenden Konsultationen statt. Bevor dem Rat der ELDO Antrag um Zulassung als Beobachter gestellt wird, sollte unsere Politik auf diesem Gebiete mindestens in vorläufiger Form definiert werden, wofür die zuständigen beratenden Kommissionen herangezogen werden können. Nach unseren Informationen muss in der nächsten Zeit mit keinen grundlegend neuen Entwicklungen bei der ELDO gerechnet werden (die Aufgaben für das laufende Raketenprogramm wurden bereits verteilt), sodass, soweit wir das beurteilen können, Zeit zur Abklärung dieser Frage zur Verfügung steht.

2. Die ELDO ist ganz eindeutig eine europäische Fachorganisation, die ein technisches Ziel, nämlich die Entwicklung und den Bau von leistungsfähigen Raumfahrzeugträgern hat. In der Bundesverwaltung ist es im allgemeinen üblich, dass solche internationale Organisationen (z.B. Weltgesundheitsorganisation, Weltmeteorologische Organisation, FAO, Internationale und Europäische Atomenergie-Organisation etc.) von einer Stelle betreut werden, die wegen ihrer Aufgaben im nationalen Rahmen über das nötige fachkundige Personal und Kenntnisse

- 2 -

verfügt, um unsere Mitarbeit auf internationaler Ebene in unserem Lande verwerten zu können. Diese Regelung entspricht derjenigen anderer moderner Industriestaaten, die über einen Verwaltungsapparat verfügen, um die Belange der Wissenschaft und Technik zu betreuen. Im Antrag des Politischen Departements wird davon gesprochen (Absatz 5), dass die Berichte des Beobachters in den Organen der ELDO die Forschungen in der Schweiz anregen und die Erfahrungen der schweizerischen Industrie sehr nützlich ergänzen würden. Als Beobachter wird nun aber ein Diplomat vorgeschlagen, von dem seiner ganzen Ausbildung und bisherigen Tätigkeit nach nicht erwartet werden kann, dass er in dieser Weise aktiv wird.

Im ELDO-Rat, in dem unser Beobachter wahrscheinlich vor allem in Erscheinung treten sollte, enthalten die wichtigsten Delegationen ausschliesslich (Deutschland, Grossbritannien, Holland) oder mindestens zur Hälfte (Belgien, Frankreich, Italien) Vertreter der zuständigen Fachministerien. Ein fachlich kompetenter schweizerischer Beobachter könnte im ELDO-Rat vielleicht auch hie und da einen nützlichen Beitrag leisten und im Gespräch mit seinen Kollegen aus andern Ländern sicher mehr erfahren, als ein Laie.

Aus all diesen Erwägungen sind wir der Auffassung, dass von Anfang an eine Fachstelle mit der Verfolgung der Entwicklungen bei der ELDO beauftragt werden sollte und dass mindestens Herrn Botschaftsrat Chavaz ein zweiter Beobachter, der über eine wissenschaftlich-technische Ausbildung verfügt, beigeordnet werden sollte.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

(Gnägi)

o.191-174 - HL/sl

Bern, den 24. November 1967

An den BundesratV e r n e h m l a s s u n g

zum Mitbericht des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom 13. November 1967 zum Antrag des Politischen Departements vom 23. Oktober betreffend die Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern.

ad 1. Was die "Politik der Schweiz gegenüber der ELDO" anbelangt, die vor der Ernennung eines Beobachters noch "definiert werden" sollte, bemerken wir folgendes: Die Vertreter des Departements haben in direkten Kontakten mit dem Generalsekretär der Organisation alle Fragen eingehend besprochen, die sich in diesem Zusammenhang für unser Land stellen. Vor allem aber hat die Eidgenössische Konsultativ-Kommission für Weltraumfragen, in der sämtliche Departemente und die Industrie vertreten sind, an verschiedenen Sitzungen das Problem Schweiz - ELDO nach allen Seiten hin behandelt. Am 16. Juni 1967 hat diese Kommission dem Vorschlag des Politischen Departements, einen Beobachter zu akkreditieren, zugestimmt.

Sowohl gegenüber dem Generalsekretär der ELDO als auch der Konsultativ-Kommission ist kein Zweifel darüber gelassen worden, dass die Schweiz bis auf weiteres der ELDO nicht beitreten wird. Im übrigen ist sie, auch wenn sie einen Beobachter delegiert, nach internationalen Regeln aufgrund ihrer Souveränität völlig frei zu entscheiden, ob sie ihren Status ändern will oder nicht. - Was die Dokumentation betrifft, ist ein praktisch kostenloser und uneingeschränkter Zugang zugesichert.

ad 2. Auf die Feststellung, die ELDO sei, wie die OMM, die FAO und die OMS, "eindeutig eine Fachorganisation mit technischem Ziel", an die neben dem vorgeschlagenen Diplomaten ein Sachverständiger als weiterer Beobachter delegiert werden sollte und die intern von einer Fachstelle zu betreuen wäre, möchten wir folgendes erwidern:

a) Bei den im Aufbau und in Entwicklung befindlichen europäischen Organisationen der "big science" stellen sich naturgemäss eine Reihe von schwierigen politischen, völkerrechtlichen, organisatorischen und budgetären Problemen, sodass es keineswegs abwegig erscheint, die Betreuung dieser Geschäfte einem Mitglied unserer Botschaft in Paris zu übertragen. Dies ist vielmehr bei einer noch nicht ganz konsolidierten Organisation wie die ELDO ganz besonders angezeigt.

Herr Chavaz, der an der schweizerischen Botschaft in Paris mangels eines besonderen Wissenschaftsberaters alle wissenschaftlichen Fragen verfolgt, ist insofern für die Aufgabe besonders gut vorbereitet, als er seit Jahren die Raumforschungsangelegenheiten als Mitglied unserer ESRO-Delegation behandelt hat und neuerdings als vom Bundesrat ernannter Delegierter im Stellvertreter-Komitee der Europäischen Ministerkonferenz für Weltraumfragen mitwirkt. Gerade in der jetzigen Phase des Versuchs der Harmonisierung aller europäischen Anstrengungen auf diesem Gebiet gewinnt er auf diese Weise den nötigen Ueberblick, um die Bundesbehörden über das Wesentliche auf dem laufenden zu halten. Wie wir in unserem Antrag (Ziff. 4) vorgeschlagen haben, sollen ihm im Bedarfsfalle Sachverständige beigeordnet oder an seiner Stelle an Sitzungen delegiert werden. Diese Lösung scheint uns auch aus finanziellen Gründen die rationellste zu sein.

b) Dem VED ist beizupflichten, dass eine Fachstelle in der Schweiz vorhanden sein sollte, um aus der ELDO Berichterstattung den fachlichen Nutzen auf nationaler Ebene ziehen zu können. In der Tat sollte u.E. zur Behandlung aller wissenschaftlichen Belange dieser Art eine Exekutivbehörde auf Bundesebene geschaffen werden. Dieses von verschiedener kompetenter Seite befürwortete Organ existiert aber leider noch nicht. Nachdem gemäss Ihrem Beschluss vom 29.9.1967 der Delegierte für Fragen der Atomenergie mit der Verwaltung des nationalen wissenschaftlichen Raumforschungsprogramms betraut worden ist, versteht es sich von selbst, dass ihm alle mit diesem Programm zusammenhängenden Berichte zugestellt werden.

Das Politische Departement hält somit an seinem Antrag, der weder politisch noch finanziell ins Gewicht fallende Engagements mit sich bringt, fest.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT